



Vorlage Nr. 23-O-14-0020

Tagesordnungspunkt 1.3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 25. Oktober 2023

Umgang einiger städtischer Ämter mit der Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden wird gebeten:

seinen Einfluss auf die Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung einiger städtischer Ämter auszuüben, um die zunehmende Unzufriedenheit mit „der Verwaltung“ entgegenzuwirken.

Hierzu bitte ich um einen persönlichen Gesprächstermin beim Oberbürgermeister.

Hier einige Beispiele:

1) Auf dem Friedhof in Heßloch war es immer möglich hinter dem Grabstein kleine Töpfe oder Vasen zu deponieren. Im Sommer dieses Jahrs wurden alle diese Gegenstände von Mitarbeitern des Friedhofsamtes abgeräumt. Es wurde auf Nachfrage darauf verwiesen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden nun vom §§ 31 und 33 der Friedhofssatzung gebrauch macht, wonach in der Umgebung der Grabstätte solche Gegenstände nicht gelagert werden dürfen, da dadurch die Würde des Friedhofes nicht gewahrt ist und die Pflege der Umgebung dadurch nicht gewährleistet ist. Viele Bürger haben sich bei mir darüber beschwert.

2) Landwirte, Nebenerwerbslandwirte, Kleingartenbesitzer werden seit Jahren von der Verwaltung gemäßregelt, dass diese ihre Tätigkeit nicht zum Wohl der Natur und entgegen der bestehenden und neu erarbeiteten Vorschriften ausüben. Seit einigen Wochen bekommen Bürger aus Heßloch, die Brennholz machen, angedroht Flächen räumen zu müssen, auf den bislang Holz gelagert wurde bzw. mitgeteilt, dass einer solche Holzlagerung verboten ist.

Im Jahr des 800 jährigen Jubiläums von Heßloch eine „interessanter“ Umgang mit Bürgern eines eingemeindeten Vororts, die seit der Gründung des Ortes diese Arbeit betreiben und zum Teil von dieser Arbeit leben.

3) Der TuS Heßloch 1888 e.V. stellt seine Turnhalle der Stadt Wiesbaden als Bürgerhaus zur Verfügung. Ein diesbezüglicher Vertrag ist mit viel Aufwand erarbeitet worden und letztendlich von beiden Seiten, der Stadt Wiesbaden und dem Verein unterzeichnet worden. Die Stadt Wiesbaden hat sich darin verpflichtet dem Verein ab dem Jahr 2019 einen Betrag X zur Verfügung zu stellen, um die Turnhalle auch als Bürgerhaus zu nutzen. Nach wie vor ist kein einziger Cent geflossen, obwohl mehrfach die Zahlung angekündigt wurde.

Diese Liste lässt sich mit zahlreichen weiteren Beispielen fortsetzen. In einem kleinen Vorort wie Heßloch werden natürlich die Verantwortlichen für die Handlungen nicht nur bei der

Verwaltung gesehen sondern auch bei den politisch Verantwortlichen im Ortsbeirat oder Stadtparlament.

Beschluss Nr. 0043

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dezernat I	z.K.
Dezernat II	Ziffer 1 und 2 z.w.V.
1005	Ziffer 3 z.w.V.

Schmidt
Ortsvorsteher